Abschrift
Bau- und
Verkehrsausschuss

HAVIXBECK

BauA/002/2015

Havixbeck, 19.03.2015

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender
Herr Dirk Dirks

Ratsmitglieder
Herr Christian Albrecht
Herr Markus Böttcher
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik — als Vertretung für Herrn Eilers
Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger
Frau Andrea Gschoßmann
Herr Karl-Heinz Kemmann — als Vertretung für Herrn Fohrmann
Herr Werner Paß
Frau Barbara von Hövel

Sachkundige Einwohner
Herr Peter Berning (Seniorenbeirat) — bis 21:40 Uhr anwesend (bis zu TOP 12)

Protokollführer
Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung
Frau Monika Böse
Herr Christoph Gottheil
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder
Herr Fred Eilers

Sachkundige Bürger
Herr Detlef Fohrmann
Herr Uwe Tchorz

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Dirks schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 10 „Umgestaltung des Graben A, unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung" von der Tagesordnung abzusetzen.

Sein Vorschlag wird ohne formelle Abstimmung von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2
Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2015 liegen nicht vor.

TOP 3
Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1
Nutzung Alte Schule Hohenholte

Mit Schreiben vom 05.03.2015 stellt der Sportverein Gelb-Schwarz Hohenholte e.V. einen Antrag zur Nutzung der Alten Schule in Hohenholte.
Nach der Hauptsatzung wird dieser Antrag auch in der kommenden Ratssitzung am 23.04.2015 bekanntgegeben und zur Beratung an den bzw. die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden.
Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Zu diesem Thema liegt ein weiteres Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius & St. Georg vor, welches ebenfalls dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt ist.

Bzgl. der weiteren Nutzung der Alten Schule in Hohenholte hat die Verwaltung Vertreter der Kirchengemeinde und des Sportvereins zu einem Gespräch am 16.03.2015 eingeladen. Über dieses Gespräch gibt es einen Vermerk, welcher diesem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt ist.

TOP 3.2
Städtebauliches Konzept über Aufstellung von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, an der Durchführung des Sammelversuches zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Sammlung von Altkleidern **nicht** teilzunehmen.
Der Versuch wird in diesem Jahr in den Kommunen Coesfeld, Ascheberg und Olfen durchgeführt. Das Ergebnis des Versuchs und das weitere Vorgehen werden nach Beendigung des Versuches ergebnisoffen zwischen Kreis, Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld (WBC) und den Städten und Gemeinden diskutiert.

Parallel dazu sollte in allen Kommunen überlegt und diskutiert werden, jeweils ein städtebauliches Konzept über die Aufstellung von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen zu erstellen, welches von den einzelnen Gemeinderäten jeweils zu beschließen ist.

Verwaltungsseitig wird zurzeit in Zusammenarbeit mit der WBC und den übrigen Kommunen an einem Konzept gearbeitet. Ob hier grundsätzlich eine abschließende Liste aller bisherigen Standorte mit Beschreibung der Örtlichkeit, Bezifferung der Anzahl der vorhandenen Altkleidercontainer usw. ausreichend ist, wird noch geprüft. Ziel sollte sein, möglichst rechtssicher eine Handhabe zu erhalten, die Sammlungen von Altkleidern durch karitative Organisationen auf öffentlichen Flächen durch die bisher aufgestellten Container zu sichern. Neu hinzukommende Standorte / Flächen unterliegen jedoch dem freien Wettbewerb.

Keine Handhabe besteht, grundsätzlich gewerbliche Sammlungen auf Privatflächen zu untersagen.

Sobald das Konzept beratungsreif ist, werde ich dieses auch zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss vorlegen.

TOP 3.3
Stand des Verfahrens auf Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flothfeld VIII" im Bereich des Betriebes Spiekermann

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flothfeld VIII" gem. § 13 BauGB beschlossen. Darüber hinaus hat der Rat die öffentliche Auslegung des Änderungsplanes für die Dauer eines Monats beschlossen, die in der Zeit vom 23.10.2014 bis 23.11.2014 stattgefunden hat.
Während des Auslegungszeitraumes wurden von einem Grundstückseigentümer, dessen Flächen unmittelbar an den Änderungsbereich angrenzen, Einwände gegen die begehrte Planänderung erhoben mit der Begründung, dass eine Umsiedlung der jetzigen Hofstelle aus einer anderen Bauerschaft in Havixbeck in das unmittelbar an das Änderungsgebiet angrenzende Gebäude vorgesehen ist. Durch die Umwandlung der jetzigen landwirtschaftlichen Fläche in bebaubare Fläche für den Gewerbebetrieb werden seitens des Einwenders erhebliche Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen befürchtet, da die neu ausgewiesene Baufläche zukünftig nur noch weniger als 25,00 m von dem zukünftigen Hofgebäude entfernt liege.
Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und das Umwelt des Kreises Coesfeld wurden gebeten, zu diesen Bedenken aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Stellung zu nehmen. Sobald die Stellungnahmen der Fachbehörden hier vorliegen, wird dem Bau- und Verkehrsausschuss das Ergebnis des Auslegungsverfahrens zur Beratung vorgelegt werden.

TOP 3.4
Stand des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Südost" durch nachträgliche Zulassung von geneigten Dächern im Bereich der Grundstücke Südostring 39 – 57

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2014 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Südost" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Außerdem hat der Rat die öffentliche Auslegung des Änderungsplanes für die Dauer eines Monats beschlossen, die in der Zeit vom 01.02.2015 bis 01.03.2015 stattgefunden hat.
Während des Auslegungszeitraumes wurde seitens der betroffenen Öffentlichkeit u.a. befürchtet, dass die Aufstockung der eingeschossigen Flachdachgebäude zu erhöhten Geruchsimmissionen aufgrund der Viehhaltung des in der Nachbarschaft befindlichen landwirtschaftlichen Betriebs führen werde. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und das Umwelt des Kreises Coesfeld wurden gebeten, zu diesen Bedenken aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Stellung zu nehmen. Sobald die Stellungnahmen der Fachbehörden hier vorliegen, wird dem Bau- und Verkehrsausschuss das Ergebnis des Auslegungsverfahrens zur Beratung vorgelegt werden.

TOP 4
Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Der Bericht Hochbau entfällt.

Bericht Tiefbau

Die Erschließung der Erweiterung Flothfeld VII geht planmäßig voran. Nach jetzigem Kenntnisstand wird der geplante Haushaltsansatz eingehalten. Die Fertigstellung wird Anfang Juni 2015 erfolgen.

TOP 5
Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 6
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen wie folgt vor:

TOP 6.1
Anfrage des Seniorenbeirates: Radfahrverbot

Mit Schreiben vom 16.03.2015 stellt der Seniorenbeirat eine Anfrage/einen Antrag, auf dem bislang nur mit „Fußweg" bezeichneten Abschnitt zwischen den Märkten und dem Ortskern zusätzlich das Schild „Radfahrer absteigen!" anzubringen.
Das Schreiben wird von Frau Böse verlesen und ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Antwort der Verwaltung:

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld hat diesbezüglich folgende Stellungnahme abgegeben:

„Nach § 39 Abs. 3 StVO sind Zusatzzeichen auch Verkehrszeichen, deren Anordnung somit den strengen Voraussetzungen der StVO unterliegt. Nach Ziff. I VwV vor § 39 StVO sind Verkehrszeichen, deren rechtliche Wirkung bereits durch ein anderes vorhandenes Verkehrszeichen erreicht wird, nicht anzuordnen. Im vorliegenden Fall ist bereits über das VZ 242.1 eine Fußgängerzone vorhanden. In der Folge, darf die Straße schon aufgrund dieses Verkehrszeichens nicht von anderem als Fußgängerverkehr benutzt werden. Radfahrer dürfen die Fußgängerzone nicht befahren, so dass ein Zusatzzeichen 1012-32 „Radfahrer absteigen" entbehrlich und nach den genannten Vorschriften auch unzulässig ist.
Ich weise auch darauf hin, dass sich Radfahrer, die widerrechtlich eine Fußgängerzone befahren, vermutlich auch von dem benannten Zusatzzeichen kaum aufhalten lassen. Insbesondere der von Ihnen geschilderte dramatische Vorfall wäre auch mit dem Zusatzzeichen wohl kaum verhindert worden. Eine sinnvollere Maßnahme ist aus meiner Sicht eine gezielte Kontrolle von Radfahrern in der Fußgängerzone. Ggf. kann ja hier der Bezirksdienst der Polizei angesprochen und um entsprechende Unterstützung gebeten werden."

Seitens der Verwaltung erfolgte bereits ein Gespräch mit dem Bezirksdienst der Polizei. Es wurde zugesagt, dass im Rahmen der personellen Möglichkeiten, verstärkte Kontrollen erfolgen.

TOP 7
Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule
Der Vertreter des Fördervereins und Schüler stellen das Projekt vor

Frau Engel-Bangen, die auch als sachverständige Bürgerin im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof tätig ist, stellt das Projekt vor. Die Ausschussmitglieder haben hierzu in Papierform eine Auflistung der Entwicklung des Projektes, einen Lageplan Eingang, ein Luftbild und einen Planschnitt zum Eingangstor erhalten.
Diese sind dem Protokoll als **Anlagen 5, 6, 7** und **8** beigefügt.

Da im Jahre 2013 die Gemeinde Havixbeck leider keine finanzielle Unterstützung des Projektes zusagen konnte, habe man sich an den Förderverein AFG und die Veranstalter des AFG-Sponsorenlaufs 2014 gewandt, die das Projekt mit 12.000 € unterstützt hätten.

Frau Engel-Bangen erklärt anhand der eingangs genannten Planskizze, wie genau der neue Schulhof aussehen solle.

Hierauf werden von den Ausschussmitgliedern Detailfragen gestellt, u.a. ob der Förderverein die Planungen komplett selbst, also ohne gemeindliche Mittel, finanziere? Dies wird von Frau Engel-Bangen bestätigt.

Herr Paß bedankt sich beim Förderverein und lobt dessen besonderes Engagement.

Herr Dirks lässt hierauf wie folgt abstimmen:

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt wohlwollend die Umgestaltung des Schulhofes der AFG zur Kenntnis und hofft auf eine weitere erfolgreiche Fortführung dieses Projektes.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zur Kenntnis genommen: Ja: 10.

TOP 8
Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des Schießstandes Herkentrup durch die Errichtung und den Betrieb von drei Schießbahnen, eines Wurfscheiben-Schießstandes und einer Raumschießanlage

Die Verwaltungsvorlage 032/2015 liegt vor.

Der Antragsteller, Her Olaf Holler, ist anwesend und erhält das Wort.

Anhand von Skizzen und einem Modell stellt Herr Holler seinen Antrag „Erweiterung des Schießstandes Herkentrup" vor.
Er plant die Errichtung von drei Schießbahnen, einem Wurfscheiben-Schießstand und einer Raumschießanlage. Er betont, dass sein Vorhaben sowohl wirtschaftlich, aber auch für die Anwohner bzgl. der Lärmbelastung annehmbar sein solle.

Um den Schalllärm minimieren zu können, würden zukünftig die Schützen aus einem Gebäude heraus schießen und nicht mehr - wie sonst üblich - im Freien ihre Schießübungen durchführen. Auch werde nicht mehr mit Bleischrot, sondern mit einer speziell entwickelten Munition geschossen werden, welche um 1/3 leichter sei als üblicher Bleischrot. Man habe sich mit einem Schießstand in Kalifornien in Verbindung gesetzt und die Idee des Auffangens der Munition in speziellen Netzen aufgegriffen. Diese drei Aspekte würden dazu beitragen, den Schallpegel für die Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Anschließend geht Herr Holler auf die Ergebnisse des Bodengutachtens ein. Da der Schießstand vor 50 Jahren erbaut worden sei und damals andere Umweltschutzrichtlinien gegolten hätten, habe das Gutachten ergeben, dass der Boden kontaminiert sei. Durch die neuentwickelten Schrotkugeln aus Stahl, werde es keine Kontamination des Grundwassers geben. Man könne die Rückstände mit Magneten aufsammeln. Schutznetze sollen den Schrot auffangen und die Schallemissionen mindern. Nach dem Bau des Schießstandes plane man, biotoperhaltende Maßnahmen durchzuführen.

Nach Herrn Hollers Vorstellung erfolgen Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Berning fragt, ob es konkrete maximale dB-Angaben gebe, die eingehalten werden müssten. Herr Holler erklärt, dass diese bei 90 dB liege und der geplante Schießstand diese Werte nicht erreichen werde.

Herr Paß geht auf die von Herrn Holler mitgebrachten Pläne ein und stellt Detailfragen - wie z.B. nach dem genauen Maßstab dieser. Die max. Höhe, in der die Netze angebracht werden sollen, werde von der Baumkronenhöhe bemessen und betrage 15 m. Die Netze seien kugeldicht, grünfarbig und würden nur während des Schießbetriebes hochgezogen werden.

Hierauf wird die Frage geklärt, mit welchem Schallpegel bei den Schießübungen zu rechnen sein werde. Frau Böse erläutert, dass über den ganzen Tag gesehen die maximalen db-Werte im Bereich von 60db liegen werden. Herr von Schönfels regt an, dass man diese Werte mit den Werten zum Straßenverkehr in Vergleich setzen solle.

Seitens der Ausschussmitglieder erfolgen weitere Detailfragen zum angedachten Schießstand, die anhand eines Modells von Herrn Holler geklärt werden. Herr Kemmann macht darauf aufmerksam, dass durch die aktuell geplante Lage des Schießstandes die aus Richtung Tilbeck kommenden Autofahrer an der Kreuzung K 50/L 581 eine eingeschränkte Sicht haben werden und somit die Unfallgefahr steigen werde.

Auf Herrn Dirks Nachfrage erläutert Frau Böse die rechtlichen und zeitlichen Vorgaben, die für eine evtl. Genehmigung des vorliegenden Antrages zu berücksichtigen seien. Für diesen Schießstand sei eine sog. BImSch-Genehmigung erforderlich; zwingende Bestandteile der Antragsunterlagen seien z. B. Lärmschutz- und Bodengutachen. Außerdem müssten die genauen Betriebszeiten geklärt werden. Seitens der Gemeinde müsse geklärt werden, ob diese angedachte Anlage den gemeindlichen Planungen entgegensteht. Für die Entscheidung, ob die Gemeinde ihr gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt, habe sie zwei Monate Zeit. Die Frist kann jedoch z. B. dadurch gehemmt werden, wenn nicht alle für eine gemeindliche Entscheidung relevanten Planunterlagen vorliegen.
Ihr persönlich fehle es noch an einer konkreten Sortimentsliste für den ebenfalls im Zuge des Neubaus einzurichtenden Einzelhandel/Shop. Sie plädiert dafür, in der aktuellen Sitzungsfolge über den vorliegenden Antrag nicht zu entscheiden, sondern erst dann, wenn die noch offenen Fragen durch den Antragsteller geklärt worden sind.

Herr Kemmann fasst die Bedenken der Nachbarschaft zusammen, die sich jahrelang wegen der Lärmbelästigung für die Schließung der Schießanlage eingesetzt hätten. Vor allem ältere Bürger seien um ihre Ruhe besorgt. Auch wird kritisiert, dass Herr Holler die Nachbarschaft über seine Pläne nicht informiert habe. Herr Holler versteht die Ängste der Anlieger und erklärt, dass im Gegensatz zu früher die Schussrichtung nun genau in die entgegengesetzte Richtung geplant sei. Durch die neuen Entwicklungen im Bereich des Schallschutzes werde es nicht zu hohen Lärmbelästigungen kommen.

Erneut wird darauf aufmerksam gemacht, dass die angedachte Anlage zu nah an der Kreuzung stehe. Herr Holler erklärt hierauf, dass die Anlage auch verschoben werden könne. Herr Paß schlägt vor, den Schießstand evtl. im Gewerbegebiet anzusiedeln. Dies wird kontrovers diskutiert. Herr Holler erläutert, dass er auf den aktuellen Standort angewiesen sei.

Da viele Nachbarn im Sitzungssaal anwesend sind, schlägt Herr Dirks vor, die Sitzung zu öffnen und lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Zwei Anlieger erhalten das Wort und lesen eine Stellungnahme vor. Sie befürchten, dass der angedachte Schießstand ihre Lebensqualität massiv einschränken werde. Sie möchten wissen, an wie vielen Tagen genau dieser betrieben werde und warum keine genauen Informationen an die Nachbarn gegeben worden seien.

Herr Holler kann die Entrüstung der Nachbarschaft nachvollziehen. Er versichert, dass es keinen durchgehenden Betrieb an 365 Tagen im Jahr und an Sonntagen geben werde. Außerdem würden Mittagspausen eingehalten werden.

Herr Gromöller schlägt vor, die Anlage tiefer in das Gelände zu legen, um die Lärmbelästigung und die Höhe der Schutzwälle zu verringern.

Da die Öffnungszeiten in der vorliegenden Verwaltungsvorlage 032/2015 nicht mit den von Herrn Holler angegeben Zeiten übereinstimmen, plädiert Herr Böttcher dafür, zunächst die offenen Fragen zu klären und erst in der nächsten Sitzungsfolge hierüber zu beraten.

Herr Dirks stimmt Herrn Böttcher zu. Frau Böse fasst folgende Punkte zusammen, welche für eine Beratung in der nächsten Sitzungsfolge geklärt sein müssen:

1. Konkretisierung der Betriebszeiten
2. Konkretisierung der Anordnung der Wallanlage in Verbindung zur Kreuzung der K 50 und der L 581
3. Prüfung einer Absenkung der Baukörper und Schießbahnen ins Gelände
4. Vergleich der Schallimmission zum vorhandenen Straßenlärm klären
5. Nachreichung der Sortimentsliste.

Herr Pass bittet die Anwesenden darum, das Einvernehmen des Ausschusses in der heutigen Sitzung zu versagen.

Herr Böttcher möchte, dass das Lärmgutachten aus dem BImSchG-Antrag dem Protokoll beigefügt wird. Diese ist im Ratsinformationssystem als **Anlage 9** zum Protokoll eingestellt. Frau Böse bittet zusätzlich Herrn Holler, der Gemeinde die von ihm in der Sitzung in Papierform vorgestellten Pläne in digitaler Form zukommen zu lassen.
Nachtrag der Verwaltung:
Die Pläne werden zur nächsten Sitzungsfolge vorliegen

Hierauf lässt Herr Dirks wie folgt abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss versagt in der heutigen Sitzung vom 19.03.2015 das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag zur Erweiterung des Schießstandes Herkentrup durch die Errichtung und den Betrieb von drei Schießbahnen, eines Wurfscheiben-Schießstandes und einer Raumschießanlage.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 10.

TOP 9
Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und Beschluss über die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans "Wohnpark Habichtsbach II"

Die Verwaltungsvorlage 035/2015 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Lang vom Planungsbüro Wolters Partner im Sitzungssaal anwesend.

Nach Beratung wird zunächst über die Ordnungsnummern und Anregungen einzeln abgestimmt:

Ordnungsziffer 13

Zu 1.
Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Kreises Coesfeld auf die im Plangebiet vorkommenden „besonders schutzwürdigen Böden" (Plaggenesch) zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Beanspruchung besonders schutzwürdiger Böden vor allem in Siedlungsnähe bei der Neuausweisung von Bauflächen unvermeidbar ist.

Zu 2.
Der Gemeinderat nimmt die Anregung des Kreises Coesfeld zur Kenntnis und beschließt, im Rahmen der Bestandsbewertung der Eingriffsbilanzierung schutzwürdige Böden um eine Wertstufe aufzuwerten.

Zu 3.
Der Gemeinderat nimmt die Anregung des Kreises Coesfeld zur Kenntnis und beschließt, unvermeidbare Beeinträchtigungen möglichst zu begrenzen und entsprechende Hinweise in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltung: 1.

Anregung Aufgabenbereich Oberflächenwasser

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Kreises Coesfeld zur Kenntnis und beschließt, bei Verrohrung des Grabens A ein wasserrechtliches Verfahren einzuleiten. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, die notwendigen Festlegungen zu den ökologischen Ausgleichmaßnahmen bis zum Satzungsbeschluss des Planes zu treffen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltung: 1.

Vor der Abstimmung über den Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde geht Herr Overs auf das Schreiben des Kreises Coesfeld vom 25.09.2014 ein, in der die Untere Landschaftsbehörde die Wiederherstellung der Teiche bzw. „Gewässer" vorschlägt. Herr Lang erläutert, dass man zu diesem Zeitpunkt noch angenommen habe, dass es „natürliche Gewässer" seien. Heute aber gehe man nicht mehr davon aus. Deswegen sei eine Wiederherstellung der Teiche nicht mehr erforderlich. Herr Overs gibt zu bedenken, dass die Anlieger davon ausgegangen seien, dass die Teiche renaturiert würden. Hierauf erläutert Herr Lang, dass eine Festsetzung der Fläche als Biotop für die Anlieger zur Konsequenz haben werde, dass diese die geschützte Fläche nicht mehr benutzen dürfen. Deswegen werde die Fläche als Parkanlage ausgewiesen werden.

Auf Herrn Dirks Anfrage, wie in Zukunft die Grundstücksentwässerung vom Hof Schulze Havixbeck erfolgen werde, erläutert Herr Wientges, dass es zwar mit dem Ingenieurbüro Rummler + Hartmann schon Gespräche gegeben habe, aber noch keine abschließende Lösung vereinbart worden sei.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde:

Untere Landschaftsbehörde

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der unteren Landschaftsbehörde zur Kenntnis und beschließt die Eingriffsbilanzierung –auch bezüglich der zwischenzeitlich trocken gefallenen Teiche- in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde durchzuführen und entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 2.

Brandschutzdienststelle

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Brandschutzdienststelle zur Kenntnis und beschließt, die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung im Rahmen der Konkretisierung der Planung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Ordnungsziffer 16

Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Westnetz GmbH zur Kenntnis und beschließt die Aufnahme und Festsetzung eines Standortes für eine Trafostation in die Plangrundlage.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Vor der Abstimmung zu den Anregungen des Bürgers 1 (B 1), erläutert Herr Lang die Lärmrichtlinien zum Straßenverkehr, die bei der Planung des neuen Baugebietes beachtet werden müssen. Er schlägt vor, sich an den Vorschlag des Lärmgutachters zu halten und die Verbindung beider Baugebiete nur durch eine sog. Notzufahrt herzustellen. Sollte die Verbindung ohne diese Einschränkungen erfolgen, müsse über die Festsetzung von passiven Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des neuen Baugebietes beraten werden.

Herr Böttcher äußert hierzu seine Unzufriedenheit da der Wunsch der Politik seit jeher eine uneingeschränkte Verbindung beider Baugebiete gewesen sei. Außerdem hätte er erwartet, das Lärmgutachten selbst als Anlage zur vorliegenden Verwaltungsvorlage erhalten zu haben. Aus diesem Grund habe er den Gutachter angerufen und erfahren, dass es sich bei den Ergebnissen um Orientierungswerte handele, die auf der Basis eines vorliegenden Verkehrsgutachtens errechnet wurden.

Hierauf entsteht eine rege Diskussion darüber, ob passive Schallschutzmaßnahmen für das Plangebiet Habichtsbach II jetzt schon planerisch festgesetzt werden sollen oder nicht. Herr Dirks fragt, ob die Verknüpfungsstraße zwischen den beiden Baugebieten – Habichtsbach I und II – zunächst geöffnet bleiben würde. Herr Lang erläutert hierauf, dass man dann für das Baugebiet Habichtsbach II passive Schall-

schutzmaßnahen festsetzen müsse, um auch planungsrechtlich auf der sicheren Seite zu sein.

Herr Langer, der im Sitzungssaal anwesend ist, erhält das Wort und gibt zu bedenken, dass solche planerischen Festsetzungen die Attraktivität der betroffenen Baugrundstücke des neuen Baugebietes Habichtsbach II mindern könnten. Er fragt deswegen, ob erst nach der Bebauung passive Schallschutzmaßnahmen – wenn diese denn erforderlich sein sollten – festgesetzt werden können. Aus Gründen der Rechtssicherheit spricht sich Herr Lang für die Festsetzung der Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan aus.
Herr Postruschnik verlässt kurz den Sitzungssaal.

Hierauf lässt Herr Dirks zuerst über die abgeänderte Formulierung des Punktes 2 der Ordnungsziffer B 1 abstimmen. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, bis zur Ratssitzung am 23.04.2015 die konkreten Vorschläge für passive Lärmschutzmaßnahmen zu erarbeiten und das entsprechende Lärmgutachten vorzulegen.

Ordnungsziffer B 1

Zu 2.
Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Bürger B1 zur Kenntnis. Er beschließt, die Verbindung der beiden Baugebiete nicht einzuschränken. Die notwendigen Maßnahmen zum Lärmschutz sollen durch Festsetzungen zum passiven Lärmschutz erfolgen.
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 9.
(Herr Postruschnik hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Hierauf erfolgen die Abstimmungen zu den Punkten 1 und 3 zur Ordnungsziffer B 1:

Zu 1.
Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Bürger B1 zur Kenntnis und stellt fest, dass die Straßen im Baugebiet Habichtsbach I durch die Realisierung und Anbindung des Baugebietes Habichtsbach II nicht in ihrer Funktion eingeschränkt werden und nicht über das zulässige Maß hinaus belastet werden. Gleiches gilt für den Kreisverkehr an der Altenberger Straße.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 9.
(Herr Postruschnik hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Zu 3.
Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Bürger B1 zur Kenntnis und beschließt, die trocken gefallenen Teichflächen planungsrechtlich nicht als Teichfläche zu entwickeln. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Wiederherstellung der Teiche aus ökologischen Gründen im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht verfolgt werden soll, da es sich hierbei nicht um natürliche Gewässer gehandelt hat. Vielmehr soll die Fläche zur Nutzung durch die Bewohner als Parkanlage entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 10.
(Herr Postruschnik ist wieder im Sitzungsaal anwesend).

Ordnungsziffer B 2

Zu 1.
Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Anregungen der Bürger B 2 zur Kenntnis und stellt fest, dass weißes und anthrazitfarbenes Verblendmauerwerk im Sinne der Bürger B 2 bereits im Planverfahren berücksichtigt werden soll.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 9.
(Frau von Hövel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Zu 2.
Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Anregungen der Bürger B 2 zur Kenntnis und stellt fest, dass die verschiedenen Bauformen im Sinne der Bürger B 2 unter Beachtung einer räumlichen Gliederung bereits im Plan für die Offenlage berücksichtigt sind.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 9.
(Frau von Hövel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Zu 3.
Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Anregungen der Bürger B 2 zur Kenntnis und stellt fest, dass der Teilbereich WA 5 in dem Plan für die Offenlage bereits als eingeschossig bebaubares Gebiet mit Satteldach berücksichtigt und die angesprochenen Baufelder in dem mit WA 2 gekennzeichneten Bereich im Übrigen ausdrücklich mit einer zwingend zweigeschossigen Bebauung berücksichtigt wurden, um aus städtebaulichen Gründen eine Raumkante entlang der Haupterschließungsachse des Baugebietes zu sichern.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 10.
(Frau von Hövel ist wieder im Sitzungssaal anwesend).

Herr von Schönfels fragt, warum im zusammenfassenden Beschlussvorschlag nur die drei Varianten aufgeführt worden seien und nicht alle fünf. Frau Böse erklärt, dass im Protokoll dieser Sitzung redaktionell ergänzt wird, welche Entwässerungsvarianten durch die jeweiligen Planvarianten abgedeckt sind.

Nachsatz der Verwaltung:
Durch die Planvariante A werden die Entwässerungsvarianten A und B,
durch die Planvariante B wird die Entwässerungsvariante C und
durch die Planvariante C werden die Entwässerungsvarianten D und E abgebildet. Es wird aber deutlich darauf hingewiesen, dass die Entwässerungsvarianten sich auf dem Niveau einer Konzeptstudie bewegen, mit all seinen Unwägbarkeiten. Erst die konkrete Entwurfsplanung und Abstimmung mit allen Behörden kann hier eine abschließende Planungssicherheit gewährleisten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zu Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach II" entsprechend Planvariante A mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Sollte sich im Verlauf der weiteren Planungen zur Gebietsentwässerung in Verbindung mit dem vorhandenen Graben A zeigen, dass die Beibehaltung des Grabens als offenes Gewässer erfolgen soll, wird schon jetzt beschlossen, die Offenlage der Planvariante B durchzuführen. Falls im Verfahren die Notwendigkeit deutlich wird, den Graben A als Abwasseranlage auszuweisen, soll die Offenlage der Planvariante C erfolgen.
Diese Beschlüsse beziehen sich auf die der Vorlage 035/2015 beigefügten Planvarianten A, B und C.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 9, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 10
Umgestaltung des Graben A, unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung
Die Verwaltungsvorlage liegt bereits vor

Die Verwaltungsvorlage 009/2015 liegt vor.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 11
Instandsetzung von Radwegen

Die Verwaltungsvorlage 003/2015 liegt vor.

Da der Radweg 1, zwischen Oststraße und Ponyhof Schulze Schleithoff, kein Gemeindeeigentum sei, spricht Herr Albrecht sich dafür aus, private Flächen nicht instand zu setzen.

Einige Ausschussmitglieder möchten wissen, ob die Radwege mit geringerem Aufwand unterhalten werden können. Herr von Schönfels schlägt vor, die Aufwendungen von 94.000 € auf 20.000 € zu senken. Herr Wientges erläutert, dass dadurch nur die notwendigsten Renovierungen durchgeführt werden könnten. Die Lebensdauer der Maßnahmen wäre dann aber sehr niedrig. Außerdem würden in den Folgejahren die Unterhaltungskosten ansteigen.

Herr Gromöller rät, bei Wegen auf Grundstücken, die nicht der Gemeinde gehören, die Interessenten/Eigentümer der Radwege angemessen an den Baukosten zu beteiligen. Außerdem bittet er um eine Priorisierung der Baumaßnahmen: 1. Straßenunterhaltung, 2. Radwege.

Herr Böttcher schlägt hierbei vor, dass die Gemeinde die Materialkosten stellen und die Anleger/Interessenten für den Einbau aufkommen mögen.

Nach kurzer Beratung stellt Herr Dirks folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Für die Beschaffung von Baumaterial werden seitens der Gemeinde 5.000 € eingesetzt. Die Anlieger und Interessenten sollen im Übrigen für die Baumaßnahmen aufkommen und die Arbeiten durchführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 12
Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015

Die Verwaltungsvorlage 129/2014 liegt bereits vor.

Herr Berning verlässt den Sitzungssaal.

Herr Wientges erklärt die vorliegende Verwaltungsvorlage und verweist dann auf die Anlage 2 – Maßnahmenkatalog 2015. Dieser Maßnahmenkatalog sei schon verwaltungsseitig deutlich im Vergleich zu den Ergebnissen der Bereisung der Straßen und Grünflächen vom 24.10.2014 reduziert worden. Er gibt aufgrund der politischen Vorgaben folgende Einsparmöglichkeiten an, sofern der im Haushaltsentwurf 2015 vorgesehene Gesamtansatz von 250.000 € pauschal um 50.000 € gekürzt werden soll. Er macht jedoch deutlich, dass der Umfang der instandzusetzenden Straßen und Wege sich bei entsprechender Vorgehensweise deutlich reduzieren werde:

- Unter der Nr.6 „Kleine Baumaßnahme" könnten die eingeplanten 24.000 € gestrichen und somit diese Summe eingespart werden.
- Unter der Nr. 7 „Gehweginstandsetzung" könnte man den Ansatz von 35.000 € auf 30.000 € verringern und somit 5.000 € einsparen.
- Unter der Nr. 8 „Sanierung ehemalige K 51; 1. BA" könnte man die angedachten 58.000 € auf 38.500 € reduzieren und somit 20.000 € einsparen.
- Unter der Nr.9 „Herkentruper Straße" sei ein Einsparpotential von 1.000 € möglich, wenn der Ansatz auf 29.000 € gesenkt werde.

Herr Gromöller warnt eindringlich vor diesen Einsparvorschlägen. Die Ansätze seien sowieso mit sehr geringen Werten gebildet worden. Zusätzliche Einsparungen würden in Zukunft zu Folgekosten führen und einen Substanzverlust zur Konsequenz haben.
Die Beseitigung von Gefahrenstellen sei erforderlich.

Die Ausschussmitglieder dagegen machen darauf aufmerksam, dass Einsparungen erfolgen müssen.

Herr Dirks lässt hierauf über die von Herrn Wientges vorgetragenen Änderungen der Anlage 2 der Verwaltungsvorlage 129/2014 wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015 auf Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Maßnahmenkatalogs mit den in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 19.03.2015 durchgeführten Änderungen. Die finanziellen Mittel in Höhe von 200.000 € sind im Haushaltsplan 2015 unter dem Produkt „1201-Verkehrsflächen und –anlagen" einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 9, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 13
Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen (Bau- und Verkehrsausschuss)

Die Verwaltungsvorlage 010/2015 liegt vor.

Es wird der Reihe nach über folgende Produkte beraten und über die Anerkennung abgestimmt.

0106 Bauhof (Seiten 307 bis 310)
Herr Gottheil teilt mit, dass die Fraktionen vorgeschlagen hätten, keine neuen Schüttboxen (Ansatz: 39.000 €) anzuschaffen.
Über den Vorschlag, diesen Ansatz aus dem Produkt 0106 zu entfernen, wird abgestimmt:
Abstimmung:
Ja: 10 Stimmen
einstimmig

Herr Gottheil teilt mit, dass der Ansatz für die Fahrzeugunterhaltung um 10.000 € erhöht werden müsse, da die Kehrmaschine repariert werden musste.
Über diesen Vorschlag, den im Haushaltsentwurf 2015 gebildeten Ansatz von 35.000 € um 10.000 € für die Reparatur der Kehrmaschine zu erhöhen, wird abgestimmt:
Abstimmung:
Ja.: 10 Stimmen.
einstimmig

0108 Gebäudemanagement (Seiten 311 bis 314)
Herr Gottheil berichtet, dass seitens der Politik der Vorschlag zur Reduzierung der Anmietung von Gebäuden, vor allem der für das Bauamt und der für das Trauzimmer, erfolgt sei. Er macht auf die Kündigungsfristen aufmerksam, die bei den einzelnen Mietobjekten zu beachten seien (Bauamt: 1 Jahr Kündigungsfrist zum 30.09. eines Jahres, Twickel: 6 Monate). Herr Dirks bittet die Verwaltung Alternativen zur Unterbringung der Rathausbediensteten zu prüfen.

Herr Böttcher möchte in der heutigen Sitzung über Alternativen der Unterbringung des Trauzimmers beraten und abstimmen. Da aber keine konkreten Vorschläge erarbeitet werden, schlägt Herr Gromöller vor, dass die Verwaltung dies als Prüfauftrag bzw. als Konsolidierungsauftrag aufnehmen solle.
Herr Böttcher bittet, beim Trauzimmer eine Einsparung von 1.000 € einzustellen. Hierüber wird abgestimmt.
Abstimmung:
Ja: 10 Stimmen
einstimmig

0203 Verkehrsangelegenheiten (Seiten 181 bis 184)
Keine Wortmeldungen; keine Änderung.

0901 Räumliche Planung & Entwicklung (Seiten 265 bis 267)
Hier wird von Herrn Gottheil berichtet, dass der Gemeinderat sich in der Sitzung am 18.12.2014 für eine Teilnahme und Antragstellung für die kommende Förderperiode „LEADER" ausgesprochen habe. Demzufolge müsse die kommunale Eigenbeteiligung in Höhe von jährlich 7.500 € für die Jahre 2015 bis 2018 über die Änderungsliste zusätzlich bereitgestellt werden.
Abstimmung:
Ja: 10.
einstimmig

0902 Geoinformationen (Seiten 331 bis 333)
Keine Wortmeldungen; keine Änderung.

0903 Grundstückbezogene Ordnungsmaßnahmen (Seiten 269 bis 271)
Keine Wortmeldungen; keine Änderung.

1001 Bauen und Wohnen (Seiten 273 bis 275)
Keine Wortmeldungen; keine Änderung.

1101 Elektrizitätsversorgung (Seiten 335 bis 337)
Keine Wortmeldungen; keine Änderung.

1102 Gasversorgung (Seiten 339 bis 341)
Keine Wortmeldungen, keine Änderung.

1103 Wasserversorgung (Seiten 343 bis 345)
Keine Wortmeldungen; keine Änderung.

1104 Nahwärmezentrum (Seiten 347 bis 350)
Keine Wortmeldungen; keine Änderung.

1106 Entwässerung und Abwasserbeseitigung (Seiten 351 bis 354)
Herr Gottheil schlägt vor, unabhängig von der festzulegenden Bauvariante für den Graben A investiv 600.000 € zusätzlich zu dem bereits im Haushaltsentwurf 2015 gebildeten Planansatz von 750.000 € in den Haushaltsplan 2015 aufzunehmen.
Hierüber wird wie folgt abgestimmt:
Abstimmung:
Ja: 10 Stimmen
einstimmig

1201 Verkehrsflächen § -anlagen (Seiten 355 bis 358)
Herr Gottheil schlägt vor, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zu TOP 11 und 12 für die Unterhaltung von Straßen 200.000 € in den Haushaltsplan einzusetzen, für die Unterhaltung von Radwegen dagegen 5.000 €. Somit wären insgesamt 205.000 € für das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm für das Jahr 2015 einzustellen. Da für die Folgejahre die Unterhaltung der K 51 wieder kostenintensiver sein werde, schlägt Herr Dirks vor, für das Straßen- und Wegeunterhal-

tungsprogramm 2015 205.000 € einzusetzen, für die Folgejahre dann 250.000 € einzuplanen..
Es erfolgt eine Abstimmung über Herrn Dirks` Vorschlag.
Abstimmung:
Ja: 10 Stimmen
einstimmig

1202 ÖPNV (Seiten 285 bis 288)
Keine Wortmeldungen; keine Änderung.

1301 Öffentliches Grün, Wald- § Forstwirtschaft (Seiten 359 bis 362)
Herr Dirks geht auf den Ansatz von 75.000 € ein, die für die Anlage der Grünfläche im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III eingeplant sind. Er schlägt vor, diese Summe einzusparen bzw. sie zumindest deutlich zu reduzieren. Frau von Hövel schließt sich dieser Idee an. Herr Wientges sagt eine Überprüfung einer minimalen Grünanlage zu. Die Ergebnisse sollen soweit möglich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 25.03.2015 seitens der Verwaltung vorgelegt werden und der genannte Ausschuss möge über die genaue einzusparende Summe beraten und ebenfalls entscheiden.
In der heutigen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses wird darüber abgestimmt, ob eine signifikante Absenkung der Investitionskosten für die o.g. Bepflanzung erfolgen solle:
Abstimmung:
Ja: 10 Stimmen
Einstimmig.

1504 Öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen (Seiten 363 bis 365)
Keine Wortmeldungen; keine Änderung.
Keine Abstimmung.

Hiernach bittet Her Gottheil um eine Entscheidung bzgl. des Sandsteinmuseums, ob die Teilnahme am Regionale-Projekt, wie von den Fraktionen vorgeschlagen, aufgegeben werden soll und der für die Erreichung des B-Labels in 2015 erforderliche planerische Ansatz von 29.000 € sowie die investiven Ansätze in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 (500.000 € Auszahlung bei 200.000 € kommunalem Eigenanteil) zu streichen sind.
Hierüber wird wie folgt abgestimmt:
Abstimmung:
Ja: 10 Stimmen
Einstimmig

Bzgl. der Gebäudeunterhaltung gibt es seitens der Verwaltung keine Änderungsvorschläge.
Frau von Hövel regt an, die Nutzung einzelner Abschnitte der gemeindeeigenen Gebäude durch einfache Mittel zu trennen – z.B. Anne-Frank-Gesamtschule und Zweifachsporthalle sollten unabhängig abschließbar sein. Somit könnten Energiekosten eingespart werden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss ohne förmliche Beschlussfassung

die im Haushaltsentwurf 2015 ausgewiesenen Ergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der Produkte

0106 Bauhof (Seiten 307 bis 310)
0108 Gebäudemanagement (Seiten 311 bis 314)
0203 Verkehrsangelegenheiten (Seiten 181 bis 184)
0901 Räumliche Planung & Entwicklung (Seiten 265 bis 267)
0902 Geoinformationen (Seiten 331 bis 333)
0903 Grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen (Seiten 269 bis 271)
1001 Bauen und Wohnen (Seiten 273 bis 275)
1101 Elektrizitätsversorgung (Seiten 335 bis 337)
1102 Gasversorgung (Seiten 339 bis 341)
1103 Wasserversorgung (Seiten 343 bis 345)
1104 Nahwärmezentrum (Seiten 347 bis 350)
1106 Entwässerung und Abwasserbeseitigung (Seiten 351 bis 354)
1201 Verkehrsflächen & -anlagen (Seiten 355 bis 358)
1202 ÖPNV (Seiten 285 bis 288)
1301 Öffentliches Grün, Wald- & Forstwirtschaft (Seiten 359 bis 362)
1504 Öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen (Seiten 363 bis 365)

unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Abweichungen lt. Beratung in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 05.02.2015 anzuerkennen und zu beschließen.

TOP 14
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 14.1
Herr von Schönfels: Radweg

Kann die Böschung des Radweges an der Stapeler Straße untersucht werden? Es sieht danach aus, als ob diese sich setzt.

Antwort der Verwaltung:
Eine Untersuchung wird zugesagt.

Unterschriften:

gez.: Dirk Dirks
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 31.03.2015

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte